



Drittmittelerklärung

Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung im ESF-Bundesprogramm "Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen"

Wir sagen dem Projektträger

Name des Trägers

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

verbindlich zu, dass vom/von der

Name des Kofinanzierers

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Ansprechperson

Telefon

E-Mail

im ESF-Bundesprogramm "Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 ein Betrag in Höhe von

als zweckgebundene Kofinanzierung gewährt wird.



Es handelt sich hierbei um eine Kofinanzierung aus

- Bundesmitteln
- Landesmitteln
- Mittel der Jobcenter
- Mitteln der Agentur für Arbeit
- kommunalen Mitteln
- privaten Mitteln

Die Kofinanzierung verteilt sich wie folgt:

	Mit Geldfluss	Ohne Geldfluss	
		für Personal	für Sachausgaben
Haushaltsjahr 2019			
Haushaltsjahr 2020			

Der Wert der Kofinanzierung ohne Geldfluss ergibt sich gemäß folgender Aufstellung aus:

Bei der Bereitstellung der Drittmittel erklären wir, dass diese nicht aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder anderen EU-Strukturfonds stammen.

Die finanzielle Beteiligung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der ESF-kofinanzierten Mittel durch das BMFSFJ.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Funktion